

Antrag zum 55. Bundeskongress

Antrag 601

55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena

Antragsteller: Landesverband der Jungen Liberalen Saar

Status: angenommen nicht angenommen verwiesen an _____

Der 55. Bundeskongress möge beschließen:

1 My SmartHome is my SmartCastle

2 Elektronikanbieter haben erkannt, dass innerhalb des Smart Home Marktes noch ein erhebliches
3 Wachstumspotenzial vorhanden ist. Folglich erschienen in den letzten Jahren immer mehr
4 IoT[1]-Geräte für den Haushalt, welche über einen Internetanschluss miteinander vernetzt sind
5 und damit dem Verwender den Alltag erleichtern soll. Mit zunehmendem Fortschritt gehen aber
6 auch bisher unbekannte Probleme einher.

7 Der Bundeskongress der Jungen Liberalen möge daher beschließen:

8 I. Verbraucher werden über die Relevanz von Passwörtern bei internetfähigen
9 Geräten verstärkt aufgeklärt, um die Anzahl ungeschützter Geräte und Systeme zu reduzieren.

10

11 II. Die Vielfalt an Zertifizierungen für SmartHome-Technik soll auf einem
12 grundlegenden Konsens über die Anforderungen für das Erlangen der Zertifizierung beruhen, um
13 ein angemessenes Grundniveau an Sicherheit für den Verbraucher zu gewährleisten. Zugleich
14 wird der Wert der jeweiligen Zertifikate gewahrt. Ein gemeinsamer, europäischer Katalog ist
15 dabei anzustreben.

16

17 III. Die Kosten für die Einrichtung privater Sicherungssoftware, welche über den unter II.
18 genannten Mindeststandard hinaus reicht, können gegenüber dem Staat geltend gemacht
19 werden. Dabei sind im Vorfeld mit den Versicherern Verhandlungen über Beteiligungen
20 zugunsten des Anwenders an dieser Kostenerstattung zu führen.

21

22 IV. Die Jungen Liberalen bekennen sich klar dazu, dass von SmartHomes erhobene
23 personenbezogene Daten ausschließlich für den Betrieb der Software verwendet werden dürfen.
24 Dem Verbraucher werden entsprechende juristische Instrumente an die Hand gegeben, die
25 kommerzielle Verwendung seiner Daten zu unterbinden und sich damit beispielsweise von
26 personenbezogener Werbung aufgrund seiner Haustechnik zu entledigen. Auch der
27 Weiterverkauf der Daten kann von Verbraucherseite untersagt werden. Sachbezogene
28 Daten[2] bleiben von dieser Regelung ausgenommen.

29

30 V. Treten durch die Verwendung von IT-Systemen im privaten Bereich Schäden an
31 anderen Personen oder Sachen auf, gilt es mehr Rechtssicherheit dahingehend zu schaffen,
32 dass der Verbraucher gegenüber dem Hersteller bei Zweifeln über die jeweiligen
33 Verschuldensbeiträge entlastet wird.

34

35 VI. Sollen Daten des SmartHome-Systems zur Strafverfolgung herangezogen werden,
36 so genügt schon die Einwilligung eines Bewohners der betroffenen Wohneinheit, um die Daten
37 gerichtlich zu verwerten. Eine solche Verwertung außerhalb der Einwilligung muss unmöglich
38 sein.

39

40 Begründung:

41 Der Erpresservirus "Wannacry" zeigte kürzlich die Verwundbarkeit von IT-Systemen weltweit auf.
42 Ebenso können auch Smart Homes durch gezielte Sperrungen von Haustechnik Opfer solcher
43 Verbrecherattacken, wenn auch im kleineren Maßstab werden. Auch ein gezieltes Hacking zum
44 spurlosen Einbruch wird durch smarte Haustechnik zumindest gefördert. Dabei erleichtern
45 Suchmaschinen wie "Shodan" oder "Censys" das Auffinden von Geräten und eine Überprüfung
46 des Passwortschutzes, sodass sich vor allem ungeschützte SmartHome-Module leicht zum
47 Missbrauch auffinden lassen. Zwar können Passwörter Hacking-Angriffe nicht gänzlich
48 verhindern, doch leisten diese einen erheblichen Beitrag zur Vermeidung externer Zugriffe.
49 Gleichzeitig schafft eine Zertifizierungsvielfalt, welche jedoch auf einem grundsätzlichen Konsens
50 über die genauen Anforderungen für eine Zertifizierung beruht, Klarheit für den Verbraucher,
51 inwiefern sein gewähltes System "safe" (= funktionssicher) und "secure" (=informationssicher) ist.
52 Denn mit der zunehmenden Vernetzung diverser Haushaltsgeräte und Haustechnik wird das
53 IT-System immer komplexer, sodass es gerade in sicherheitsspezifischen Aspekten nur noch
54 schwer allein vom Anwender eingerichtet werden kann. Ein Vertrauensvorschuss durch ein
55 qualitatives Zertifikat baut gerade in den Altersgruppen ab 35 Jahren Sicherheitsbedenken ab,
56 wovon zum einen die Hersteller profitieren. Zum anderen wird es für den Anwender wesentlich
57 einfacher, sich im komplexen Markt der Heimsoftwaretechnik zurechtzufinden und eine fundierte
58 Kaufentscheidung zu treffen. Jedoch müssen digitale Absicherungsmaßnahmen mit der sich
59 immer weiter entwickelnden Cyberkriminalität mithalten können, was durch den Kauf aktuellster
60 Sicherheitssoftware bzw. –hardware sowie Updates gefördert werden kann. Für den Anwender
61 bedeuten diese Anschaffungen eine erhebliche finanzielle Belastung, sodass wenn überhaupt
62 nur das Nötigste für das eigene Sicherheitsgefühl getan wird und zum Teil erhebliche
63 Sicherheitslücken in Kauf genommen werden. Durch eine staatliche Rückvergütung (z.B.
64 Absetzen von der Steuer) kann diese finanzielle Hürde genommen werden. Denn oberste Pflicht
65 des Staates ist es, die Rechtsgüter seiner Bürger vor Schädigungen zu wahren, wovon auch das
66 deutsche Strafrecht geprägt ist. Zugleich sind auch die Versicherer an weniger
67 Wohnungseinbrüchen interessiert. SmartHomes können einen wesentlichen Beitrag zur
68 Absicherung von Wohnungen und Eigenheimen leisten. Folglich sollen die Versicherer in die
69 genaue Ausgestaltung der finanziellen Erleichterung eingebunden werden.

70 Zugleich genießt der Kunde verschiedenste Vorteile der smarten Haustechnik einerseits, jedoch
71 offenbart er andererseits durch Zustimmung zu komplizierten und überlangen AGBs¹³⁾ mehr
72 Daten an den Hersteller, als zum eigentlichen Betrieb des Systems erforderlich sind und ist
73 bisher noch ungeklärten Haftungsfragen im Falle einer Systemstörung mit auftretendem
74 Personen- bzw. Sachschaden ausgesetzt. Die Jungen Liberalen setzen sich für eine Stärkung
75 der Verbraucherrolle gegenüber den Herstellern ein, damit das aus Art. 1 I und Art. 2 I GG
76 hergeleitete allgemeine Persönlichkeitsrecht nicht durch die zunehmende Digitalisierung zum
77 Ausverkauf steht. Trotz verschiedener Vertrags- und Preismodelle muss es dem Verbraucher
78 möglich sein, den privaten Kern seiner Lebensführung der Marketingauswertung zu entziehen.
79 Sachbezogene Daten, also Systemdaten, die keine Rückschlüsse auf den Anwender oder eine
80 andere Person zulassen, sind wertvolles Feedback für die Hersteller zur Optimierung ihrer
81 SmartHome-Systeme. Ein solcher Datentransfer darf nicht einem übermäßigen
82 Abschottungsbedürfnis des Anwenders zur Disposition gestellt werden.

83 Durch die Verwendung von IT-Systemen im privaten Bereich können Schäden an anderen

84 Personen oder Sachen auftreten. Haftbar können je nach Fall sowohl der Verwender, als auch
85 der Hersteller gemacht werden. Besonderheiten ergeben sich bei der Beweislast[4]: In der
86 vertraglichen Haftung des BGB[5] wird das Verschulden des Herstellers vermutet; dieser muss
87 dann das Gegenteil beweisen. Das Produkthaftungsgesetz und die deliktische Haftung jedoch
88 umfassen keine solche Beweislastumkehr. Um den Verwender komplexer IT-Systeme zu
89 entlasten, muss sichergestellt sein, dass im Falle unklarer Beweislage der im technischen
90 Know-How unterlegene Verwender nicht haftbar gemacht werden kann, die geschädigte Partei
91 jedoch Möglichkeiten auf einen Schadensausgleich durch den Hersteller des Systems hat.

92 SmartHome-Technik kann zudem wertvolles Beweismaterial für den Nachweis von Straftaten
93 bieten, wodurch Potenzial zur Steigerung der Aufklärungsraten von Wohnungseinbrüchen und
94 Fällen häuslicher Gewalt besteht. Jedoch dürfen diese Daten nicht dem Aktionismus von
95 Staatsanwaltschaften zum Opfer fallen, gleichzeitig aber die Hürden zur strafgerichtlichen
96 Verwertung nicht allzu hoch angesetzt werden. Sofern ein Bewohner eines SmartHomes durch
97 eine Straftat geschädigt wurde, hat dieser ein Interesse an der Aufklärung. Gleichzeitig aber
98 könnten andere Bewohner die Verwendung der Daten verweigern und sich dabei auf ihr
99 allgemeines Persönlichkeitsrecht stützen, beispielsweise wenn sie tatverdächtig der häuslichen
100 Gewalt werden. Durch das Ausreichen einer einzigen Einwilligung wird eine solche Patt-Situation
101 vermieden, dem Geschädigten geholfen und eine abschreckende Wirkung nach außen erzielt.

102

103

104 [1]Internet of Things - Begriff für das Phänomen vernetzter Alltagsgeräte

105

106

107 [2]z.B. Systemstatus, Wettermeldungen, Arbeitsabläufe, etc..

108

109

110 [3]Allgemeine Geschäftsbedingungen

111

112

113 [4]Normalerweise muss jede Streitpartei vor dem Zivilgericht die Tatsachen beweisen, die für sie günstig sind. Davon
114 kann das Gesetz aber die Ausnahme der "Beweislastumkehr" machen, wonach ein Sachverhalt vermutet wird und die
115 betroffene Streitpartei das Gegenteil beweisen muss.

116

117

118 [5]Bürgerliches Gesetzbuch

119

120

Achtung: Die Darstellung des gezeigten Antrags erfolgt als reine Vorschau. Verbindlich ist der Antragstext im offiziellen Antragsbuch zum 55. Bundeskongress vom 7. bis 8. Oktober 2017 in Jena.